

## **Gürtelprüfungsverfahren KLV e.V.**

Wer Karate übt, legt für gewöhnlich in bestimmten Abständen Prüfungen ab. Die Entscheidung darüber, wann die Zeit reif dafür ist, sollte stets in Abstimmung mit dem Trainer getroffen werden.

Dabei spielen z.B. die Regelmäßigkeit der Trainingsteilnahme, der persönliche Einsatz im Training, natürlich die technischen Fortschritte, aber auch die Wartezeit seit der letzten Prüfung und noch andere Faktoren eine Rolle.

So wird auch Prüfungsangst minimiert – es tritt prinzipiell niemand an, der noch nicht fit für den nächsten Gurt ist. Ein guter Karateka fixiert sich aber nicht ausschließlich auf Gürtelprüfungen – das Üben des Prüfungsprogrammes sollte tatsächlich nicht den größten Teil des Trainings ausmachen, denn das Karate hat so viele Facetten zu bieten, dass diese Beschränkung sehr bedauerlich wäre.

Textquelle: Karate-kvbw.de.

Siehe auch Verfahrensordnung DKV und Prüfungsordnung Offene Stilrichtung – [www.Karate.de](http://www.Karate.de).

## **Zwischenprüfungen**

Der KLV e.V. hat sich für die DKV-Zwischenprüfungsregelung entschieden. Für Kinder und Schüler bis 14 Jahren werden Zwischenprüfungen mit farblicher Kennzeichnung am Gürtel (Querstreifen in der Farbe des nächsten Gürtelgrades) im KLV e.V. durchgeführt.

Ausnahmen für Athleten (9. – 14. Lj.) bei besonders guter Leistung sind erlaubt. Entscheidung darüber trifft das Trainerkollegium nach Abstimmung mit KLV-Vorstand.

## **Termine für Kyu-Prüfungen und Zwischen-Prüfungen**

Auf das Jahr verteilt finden drei Prüfungstermine statt. Die Haupttermine sind in der Sportplanung / Jahreskalender festgelegt. Die Prüfungsmonate sind März, Juli und Dezember.

Sollten Prüflinge aufgrund von guter Leistung vorher Prüfungsreif sein, so können sich diese auf Prüfungslehrgängen prüfen lassen. Auch in diesem Fall ist die vorherige Zustimmung des Heimattrainers erforderlich.

## **Prüfungsanmeldungsprozess**

Die Prüfungsanmeldung muss in der dafür vorgesehenen Meldefrist erfolgen. Meldeschluss für die Zulassung zur Prüfung durch den Athleten entscheidet der jeweilige Trainer der Trainingsgruppe/Einheit. Der Meldeschluss beim Prüfer beträgt mind. 21 Tage vor Prüfungstermin.

## **Sonstiges:**

Eine Verpflichtung zum Ablegen von Gürtelprüfungen besteht nicht.

So lange es kein Regelwerk bzw. Ordnungswerk bezüglich der Prüfungsteilnahme/Zulassung gibt, muss der Trainer die Entscheidung treffen. Auch der Prüfer kann über die Zulassung der Athleten (< 18 Lj.) entscheiden. Erwachsene brauchen keine Zulassung zur Gürtelprüfung.

06.01.2018